

Ausschreibung: International promovieren in Deutschland

Programmlinie 2: Bi-nationale Promotionsnetzwerke

Welche Ziele hat das Programm?

Internationaler Kooperation kommt in der Forschung eine besonders große Bedeutung zu. Die Forschungstätigkeit der Promovenden beinhaltet zwar in vielen Fällen individuell organisierte Forschungsaufenthalte im Ausland, die Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene ist jedoch nach wie vor gering. Grenzüberschreitende, bi-nationale Promotionen, die die Mobilität der Doktoranden und die Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Hochschulen auf dem Gebiet der Doktorandenausbildung in besonderer Weise unterstützen, sind noch immer eine Ausnahme. Der DAAD fördert deshalb aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Etablierung bi-nationaler Promotionsprogramme. Durch gemeinsame Betreuung, Aufenthalte am ausländischen Partnerinstitut (bzw. an den Partnerinstituten) und sich ergänzende Forschungsprojekte soll eine wechselseitige Akzeptanz der Promotionsarbeit erreicht und durch entsprechende Abkommen formalisiert werden (z.B. Co-tutelle oder Sandwich-Promotion). Die bi-nationalen Programme sollen deutschen und ausländischen Doktoranden grenzüberschreitende Promotionen ermöglichen und hochqualifizierte ausländische Nachwuchswissenschaftler für eine wissenschaftliche Karriere in Deutschland und/oder für den Aufbau wissenschaftlicher Kooperationsbeziehungen mit Deutschland gewinnen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich einzelne deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche mit Promotionsberechtigung.

Was wird gefördert?

Es werden zwei voneinander unabhängige Antragsmöglichkeiten angeboten:

1. In 2010 können **vorbereitende Maßnahmen** zum Aufbau bi-nationaler Promotionsprogramme gefördert werden. Es werden Mittel bereitgestellt für
 - Reisen zur Kontaktabstimmung mit potentiellen Kooperationspartnern und zur vor-Ort-Information über best practice Modelle (Reisekostenpauschale)
 - Workshops mit Kooperationspartnern zur detaillierten Programmplanung
 - Pilotversuche zur Erprobung neuer Betreuungselemente (z.B. Summer Schools).

Der nachhaltige Nutzen dieser Maßnahmen für die Entwicklung strukturierter Promotionsprogramme muss überzeugend dargelegt werden. Die Mittel müssen bis Ende 2010 verausgabt sein. Eine spätere Antragstellung in der Programmlinie „Bi-nationale Promotionsnetzwerke“ zur Umsetzung des Programmkonzepts ist erwünscht.

2. **Bi-nationale Promotionsnetzwerke** bei denen die entsprechenden Fakultäten der deutschen und der ausländischen Hochschule gemeinsam Betreuungsverantwortung für die Promovenden übernehmen.

Die Fördermittel sind für den Aufbau und die Durchführung der bi-nationalen Promotionsprogramme vorgesehen und können für den personellen Zusatzbedarf für Betreuung, Marketing und Organisation beantragt werden. Sofern der ausländische Partner Deutschlandaufenthalte seiner Promovierenden finanziert, können auch Stipendienmittel für Aufenthalte deutscher Doktoranden beim ausländischen Partner beantragt werden. Ein bi-nationales Promotionsnetzwerk kann für die Jahre 2010-2013 mit einer Summe von bis zu 100.000 Euro pro Jahr gefördert werden.

Was wird gefördert?

Die beantragten Mittel können insbesondere für folgende Kosten verausgabt werden:

1. **Personal für Koordinations- und Betreuungsaufgaben**
2. **Sprachkurse**
3. **Außerfachliche Betreuung, insbesondere der ausländischen Promovierenden.** Dies schließt Kosten für Tutorinnen und Tutoren ebenso ein wie besondere Maßnahmen, z.B. Einführungsveranstaltungen, etc.
4. **Marketing- und Rekrutierungsmaßnahmen**
Z.B. für die Produktion und den Versand von Werbematerialien, Internetpräsentation, Beteiligung an Bildungsmessen, Beratung und Auswahl ausländischer Graduiertes.
5. **Gastvorträge und zusätzliche Kolloquien**
6. **Reisen**
sofern sie zur Organisation des bi-nationalen Promotionsnetzwerkes erforderlich sind oder seinem internationalen Marketing zugute kommen.
7. **Auslandsaufenthalte der Promovierenden**
Für notwendige kürzere Auslandsforschungsaufenthalte können die Promovierenden aus den Programmmitteln eine Teilförderung für die auslandsbedingten Mehrkosten erhalten. Sofern der ausländische Partner Deutschlandaufenthalte seiner Promovierenden finanziert, können auch Stipendienmittel zur Finanzierung der Aufenthalte deutscher Doktoranden im Partnerinstitut zur Verfügung gestellt werden.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die eine Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerhochschulen auf dem Gebiet der Doktorandenausbildung initiieren oder vertiefen möchten. Gefördert werden die Angebote der deutschen Hochschule für in- und ausländische Doktoranden.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Hochschule an den Kosten der Maßnahmen wird erwartet und sollte im Antrag spezifiziert werden.

Vorbereitende Maßnahmen:

Es muss dargelegt werden, welchen spezifischen Beitrag die beantragten Maßnahmen bei der Entwicklung eines binationalen Promotionsprogramms leisten können und wie sie in die längerfristigen Planungen der Hochschulen integriert sind.

Summer Schools und andere Betreuungsmaßnahmen können nur beantragt werden, wenn sowohl deutsche als auch ausländische Doktoranden teilnehmen (Mindestteilnehmerzahl 10 Personen).

Bi-nationale Promotionsnetzwerke:

Die Heimathochschule des/der Promovierenden ist in die Betreuung einzubeziehen, entweder indem ein Hochschullehrer der Heimathochschule als Ko-Betreuer/Mentor eingesetzt und regelmäßig über den Fortschritt der Promotion unterrichtet wird, oder aber indem die Promotion in Form einer bi-nationalen oder Sandwich-Promotion durchgeführt wird.

Die Promotionsordnung – ggf. auch Studien- und Prüfungsordnung des Antrag stellenden Fachbereichs ist so zu gestalten, dass sie die Zielvorstellungen strukturell unterstützt und absichert.

Die notwendigen zusätzlichen Personal- und Sachmittel können zunächst bis Ende 2013 durch den DAAD bereitgestellt werden. Nach Ablauf dieser Anschubfinanzierung ist eine Verstetigung des Programms durch die Hochschule anzustreben. Ein entsprechendes Konzept ist bei der Antragstellung vorzulegen.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Im Falle einer bi-nationalen oder Sandwich-Promotion wird von den Partneruniversitäten ein Konzept erwartet für

- eine gemeinsame Ausgestaltung eines Promotionsprogramms
- eine gemeinsame Betreuung bis hin zur Verleihung gemeinsamer Abschlussgrade (Doppelpromotion)
- den Einsatz ausländischer Gastdozenten/innen
- die Organisierung von Auslandsaufenthalten der Doktoranden/innen
- die beruflichen Perspektiven der Doktoranden (Karriereentwicklungskonzept)
- die Schaffung von Praktikumsplätzen/Forschungsmöglichkeiten für Absolventen in Industrie und/oder Universität.

Antragstellung

Die Förderanträge sind gemeinsam von den verantwortlichen beteiligten Wissenschaftlern zu formulieren, wobei eine dieser Personen als Projektverantwortliche(r) die Federführung der Antragstellung, die wissenschaftliche Koordination sowie die Abrechnung übernimmt. Bei fachbereichs- oder fakultätsübergreifenden Projekten können auch zwei Projektleiter benannt werden.

Bei der Gestaltung der Anträge ist der „Leitfaden zur Antragstellung“ zu Grunde zu legen.

Anträge zur Förderung bi-nationaler Promotionsprogramme werden von den Dekanen/innen der Fakultäten, an denen das Promotionsprogramm angesiedelt ist, verantwortet. Die Fakultät trägt damit Sorge, die strukturellen Voraussetzungen zur Verwirklichung der Programmziele zu schaffen.

Eine überzeugende Perspektive für die Fortführung des Programms nach Auslaufen der DAAD-Förderung ist aufzuzeigen.

Antragsschluss

Antragsfrist: 31. Mai 2010 (Datum des Eingangsstempels beim DAAD)

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Erwartet wird ein überzeugendes Konzept für die Ausgestaltung des bi-nationalen Promotionsnetzwerks, bei dem die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Fachliche Exzellenz der Forschungsprojekte
- Effiziente Betreuung der Doktoranden
- Internationalität der Ausbildung
- Qualitätssicherung (Bewerbungsverfahren, Doktorandenauswahl, Auswahl der Dozenten und Partner etc.)
- Realisierbarkeit (Stand und Qualität der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten sowie Plausibilität des Finanzierungsplans)
- Breitenwirkung der vorgeschlagenen Programme

Über die Förderung der Anträge entscheidet eine Kommission aus Hochschullehrerinnen und -lehrern verschiedener Fachrichtungen.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Frau Elke Tyc
Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat 521
Kennedyallee 50
53175 Bonn

e-mail: tyc@daad.de
Tel.: 0228-882-803

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung